

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90403 Nürnberg

StR am 23.07.14

OBERBÜRGERMEISTER	
27. JUNI 2014	
VI	1. Entscheidung
III / VII	2. Entscheidung
X	3. Entscheidung
z.w.V.	4. Entscheidung

my

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 27.06.2014

Fax versch

Hafenindustriegebiet Süd als Bannwald ausweisen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

unser Antrag zur Ausweisung des Hafenindustriegeländes Süds vom 28.01.2014 wurde in der Stadtratssitzung vom 26.02.2014 bis zur Vorlage des Gewerbeflächengutachtens vertagt. Sowohl der Kooperationsvertrag zwischen SPD und CSU in Nürnberg als auch die Antwort der Bayerischen Staatsregierung auf die schriftliche Anfrage des MdL Markus Ganserer, machen nun veränderte Realitäten ersichtlich, die eine sofortige Herausnahme des Hafengewaldes aus dem Flächennutzungsplan (FNP) und eine Ausweisung des Gebiets als Bannwalds möglich machen.

Im Kooperationsvertrag zwischen SPD und CSU heißt es: „Alle im FNP ausgewiesenen Gewerbeflächen bleiben erhalten, -nur das HIG-Süd wird als Gewerbefläche aus den FNP herausgenommen.“ Mit der Herausnahme des HIG-Süds steht einer Ausweisung des Hafengewaldes als Bannwald entsprechend nichts mehr im Wege. Beide Fraktionen haben sich wie dargestellt auf dieses Vorgehen verständigt und dies schriftlich in ihrem Kooperationsvertrag festgehalten. Nun sollten den Worten auch Taten folgen.

In der Antwort der schriftlichen Anfrage des Nürnberger MdL, Markus Ganserer werden zudem rechtliche Bedenken aus dem Weg geräumt. Dort heißt es: „Sowohl die Aufstellung als auch die Änderung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen obliegt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Gemeinde in alleiniger Verantwortung.“ Vertragliche Verpflichtungen oder rechtliche Konsequenzen muss die Stadt Nürnberg mit der Herausnahme des Gebiets aus dem FNP also nicht fürchten. Darüber hinaus steht es der Stadt Nürnberg frei einen Vorschlag zur Ausweisung des Gebietes vorzulegen. Die Festschreibung würde dann durch das Landratsamt Roth – als zuständige Kreisverwaltungsbehörde - erfolgen.

Zudem heißt es im Stadtklimagutachten, welches im gemeinsamen Stadtplanungs- und Umweltausschuss vorgestellt wurde: „Ebenso wichtig für den Luftaustausch sind die großen kalt

luftproduzierenden Grün- und Freiflächen: (...) der Eibacher Forst und die östlich angrenzenden Waldgebiete im Südosten.“ Neben anderen ökologischen Aspekten spielt auch die immer wichtiger werdende klimatische Entwicklung in der Stadt eine bedeutende Rolle, die dadurch verbessert werden kann.

Alle dargestellten Aspekte machen deutlich, dass das einzig sinnvolle Vorgehen darin besteht, das HIG-Süd aus dem Flächennutzungsplan herauszunehmen und als Bannwald auszuweisen, denn nur so kann die wertvolle Naherholungsfläche dauerhaft geschützt werden. Eine schnelle Entscheidung des Nürnberger Stadtrats würde auch die Arbeit der ErstellerInnen des Gewerbeflächengutachtens erleichtern, denn das HIG-Süd könnte aus dem Gutachten ausgeschlossen werden und die tatsächlichen Potentiale so dargestellt werden.

Für die Stadtratssitzung am 23. Juli 2014 stellen wir daher folgenden Antrag:

1. Der Stadtrat der Stadt Nürnberg beschließt, das HIG-Süd aus dem Flächennutzungsplan herauszunehmen.
2. Die Verwaltung leitet eine Rechtsverordnung zur Ausweisung des Waldes südlich der Wiener Straße in die Wege und legt den Antrag der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde, dem Landratsamt Roth, vor.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Krannich-Pöhler

Monika Krannich-Pöhler
Stadträtin

Britta Walthelm

Britta Walthelm
Stadträtin